

Leistungskonzept Pädagogik

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Pädagogik

Für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung sowie für Schullaufbahnentscheidungen ist das Leistungskonzept eine wichtige Grundlage. Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind für das Fach Pädagogik festzuhalten:

Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse Fähigkeiten und Fertigkeiten. Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten.

Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO -GOSt bewertet.

Die Anforderungen orientieren sich an den in den Richtlinien genannten Anforderungsbereichen, eine Übersicht der Operatoren und eine entsprechende, kurze Erläuterung findet sich in den Fachbüchern. Im Folgenden findet man eine konkretisierte Auflistung zu den verschiedenen Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst:	Dieser Anforderungsbereich verlangt die Kenntnis von:
<ul style="list-style-type: none">➤ die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang➤ die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang	<ul style="list-style-type: none">➤ pädagogischen Sachverhalten und Prozessen einschließlich ausgewählter Ergebnisse pädagogischer Tatsachenforschung➤ fachwissenschaftlichen Begriffen➤ Klassifikationen, Theorien und Modellen pädagogischen Zielvorstellungen, Normen und Programmen➤ wichtigen fachbezogenen Arbeitsmethoden und Darstellungsformen

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst:	Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:
<ul style="list-style-type: none">➤ selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,➤ selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann	<ul style="list-style-type: none">➤ vorgegebene Informationen (Materialien) unter dem Gesichtspunkt einer bestimmten Fragestellung sinnvoll zu ordnen, auszuwerten und Schwerpunkte zuzusetzen➤ unter Anwendung erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten komplexe Sachverhalte zu analysieren und zu strukturieren➤ einem Sachverhalt zugrunde liegende pädagogische Probleme zu erkennen und darzustellen➤ pädagogische Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen.

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst	Dieser Anforderungsbereich verlangt die Fähigkeit:
<ul style="list-style-type: none">➤ planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst	<ul style="list-style-type: none">➤ Bedeutungen und Grenzen des Aussagewertes von vorgelegten Informationen einschließlich etwaiger Informationslücken zu erkennen➤ die einem pädagogischen Sachverhalt oder einer pädagogischen Aussage zugrunde liegenden Werte, Normen und Zielvorstellungen zu erkennen und zu prüfen➤ zu erziehungswissenschaftlichen Klassifikationen, Modellen und Theorien begründet Stellung zu nehmen➤ die bei der Erhebung und Aufschlüsselung eines pädagogischen Sachverhalts angewandten Verfahren auf ihre Leistungs- bzw. Aussagefähigkeit zu überprüfen➤ pädagogische Probleme in pädagogischen Sachverhalten zu erkennen, Fragestellungen und Hypothesen zu entwickeln und mögliche Lösungswege vorzuschlagen➤ pädagogische Entscheidungen zu bewerten und die dabei verwendeten Wertmaßstäbe zu begründen.

Hinweise zu Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

Klausuren wie Facharbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler pädagogische Sachkenntnisse, fachliche Fähigkeiten und methodische Fertigkeiten nachweisen.

Jahrgangsstufe EF:

Eine Klausur pro Halbjahr (2 U-Stunden). In der Jahrgangsstufe EF kann sich bereits mit der Wiedergabe von Fachkenntnissen und Fachmethoden ein hoher Leistungsanspruch verbinden. Die exakte Reproduktion solcher Kenntnisse sollte daher bei den schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung einen hohen Stellenwert haben. Die sachgerechte Beschreibung und Erörterung von Erziehungsphänomenen und Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in angemessener Fachterminologie (z. B. bei Fallstudien) und die beschreibende Darstellung von theoretischen Zusammenhängen stellen eine anspruchsvolle Leistung dar. Gleichwohl ist auch bereits die eigenständige Problematisierung und Wertung in der Phase der Einführung und Vermittlung von Grundkenntnissen anzubahnen.

Im ersten Halbjahr liegt der konzeptionelle Klausurschwerpunkt auf den Anforderungsbereichen I und II.

Im zweiten Halbjahr liegt der konzeptionelle Klausurschwerpunkt auf den Anforderungsbereichen II und III.

Hierüber soll am Ende der EF eine grundlegende Operatorenkompetenz in den spezifischen pädagogischen Anforderungsbereichen ermöglicht werden.

Jahrgangsstufe Q1

Zwei Klausuren pro Halbjahr (GK-Klausuren: 3 U-Stunden; LK-Klausuren 4 U-Stunden). In der Jahrgangsstufe Q1 ist bei der Leistungsbewertung insbesondere zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Analyse auf komplexere Erziehungsphänomene richtet, dass andererseits der wachsende Anspruch besteht, verschiedenartige, auch zurückliegende Kenntnisse für die Analyse zu reorganisieren. Auf diesen Bereich konzentrieren sich in der Jahrgangsstufe Q1 die Anforderungen. Die Ansprüche an die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, pädagogische Sachverhalte zu beurteilen, sind zu steigern. Die begründete Darstellung von Handlungsperspektiven und die argumentative Entwicklung von pädagogischen Werturteilen müssen zunehmend eingefordert werden.

Ab der Jahrgangsstufe Q1 werden in allen Klausuren die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt.

Jahrgangsstufe Q2

Zwei Klausuren pro Halbjahr (GK-Klausuren: 3 U-Stunden; LK-Klausuren 4 U-Stunden). In der Jahrgangsstufe 13 müssen die Schülerinnen und Schüler bei der Bearbeitung von Themen zunehmend vertiefte Kenntnisse reorganisieren und Theoriezusammenhänge aufzeigen. Das Gelingen umfassender Reorganisationsleistungen ist ein wichtiger Maßstab für die Bewertung. Die beurteilende Reflexion muss sich auf der Basis sicher beherrschter Fachterminologie bewegen, wenn eine gute Leistung erreicht werden soll. Monokausale Erklärungen und rezeptiv-hafte Werturteile (etwa bei der Bearbeitung von Fallstudien) fallen bei der Beurteilung negativ ins Gewicht. In Anbetracht des wachsenden Komplexitätsgrades im fachspezifischen Verständnis in der Jahrgangsstufe 13 ist größere Selbstständigkeit und u. U. freiere Bearbeitung der Aufgabenstellung zu erwarten, bei der

die Schülerinnen und Schüler vor allem eigene Ordnungsvorstellungen und Kategorien der Systematisierung in die Themenbearbeitung einbringen.

Grundsätze zur Korrektur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und dem Gutachten bzw. der Bepunktung nach aufgelisteten Bewertungskriterien.

Die Korrektur dient dazu, die Vorzüge und Mängel einer Arbeit zu verdeutlichen. Sie bezieht sich analog zu den Vorgaben des Zentralabiturs sowohl auf eine Verstehensleistung, die zu 80% in die Gesamtleistung einfließt, als auch auf eine Darstellungsleistung, die mit 20% zur Gesamtnote beiträgt. Die Schülerleistung in Klausuren wird mit ausreichend bewertet, wenn annähernd die Hälfte der erwarteten Gesamtpunktzahl bzw. die Hälfte der zu erwartenden Leistung erreicht wurde. Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen festgelegt.

Besonderes Gewicht für die Bewertung der Verstehensleistung haben	Besonderes Gewicht für die Bewertung der Darstellungsleistung haben
<ul style="list-style-type: none">➤ sachliche Richtigkeit➤ Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit➤ Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen➤ Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache➤ Grad der Selbstständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts	<ul style="list-style-type: none">➤ Klarheit in Aufbau und Sprache➤ zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen➤ Angemessenheit der Textbelege und funktionsgerechtes Zitieren➤ Stringenz in der Verknüpfung der Teilergebnisse➤ stilistische Qualität und Präzision der Wortwahl, Variabilität in der Formulierung, Vermeidung von Stilbrüchen➤ Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Sicherheit in der Konstruktion komplexer Satzgefüge➤ Bei groben Verstößen der sprachlichen Richtigkeit kann die Endnote bis zu zwei Notenpunkte gesenkt werden

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1 zweites Halbjahr. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit von acht bis zwölf Seiten. Sie ist selbstständig zu verfassen. Mit Facharbeiten kann in besonderer Weise das selbstständige Arbeiten eingeübt werden. Sie dienen der Überprüfung, inwieweit im Rahmen eines Kursthemas oder eines Projekts eine vertiefte Problemstellung bearbeitet und sprachlich angemessen schriftlich dargestellt wird. Bei der Facharbeit handelt es sich um eine komplexe Arbeitsform, die die Anwendung von methodischen Teilsfähigkeiten in einem angemessen vielschichtigen Zusammenspiel möglich und notwendig macht.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler:

- eine Aufgabe sinnvoll selbstständig auswählen, sachgerecht gliedern, planvoll und konsequent bearbeiten.

- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung entwickeln und nutzen.
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern.
- Bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten.
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen.

Im Fach Erziehungswissenschaft sind folgende Arbeitstypen einer Facharbeit denkbar (alle vier Aufgabentypen sind gleichwertig):

1. Erörterung fachlich interessanter Probleme aus dem Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler, bei der sie Materialbeschaffung und Vorgehensweise weitgehend selbst bestimmen.
2. Arbeit mit und an vorgegebenen, ggf. auch fremdsprachlichen Quellen unter vorgegebenen Fragestellungen.
3. Recherche bzw. Untersuchung, zu der Befragungen oder Versuche durchgeführt werden, um methodische und auch statistisch gesicherte Ergebnisse zu erzielen.
4. Praktikumsbericht mit problemorientierter Aufgabenstellung.

Die Facharbeit wird nach vorher thematisierten Kriterien in einer ausführlichen schriftlichen Bewertung (im Sinne eines Erwartungshorizonts bei Klausuren) beurteilt.

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Diesem Bereich kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht (ausgenommen Klausuren und Facharbeit) erbringt: Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und sonstige Präsentationsleistungen. Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Kurses der Oberstufe transparent gemacht werden.

Wegen einer punktuellen Leistung (z.B. Referat) kann die Zensur für die Sonstige Mitarbeit nicht um eine Notenstufe steigen.

Folgende Leistungen unter bestimmten Gesichtspunkten beurteilt:

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch
Aus der Beteiligung in den verschiedenen Phasen des Unterrichts über einen längeren Zeitraum und aus der Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers in diesem Bereich.
2. Hausaufgaben
Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung korrekter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Regel werden (in der Oberstufe) an langen Unterrichtstagen zum nächsten Tag hin keine Hausaufgaben gegeben. Selbstredend gibt es hierbei begründete Ausnahmen.
3. Referat
Die Beurteilung des Referats bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der eigenständigen Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der

vorgetragenen Gesichtspunkte, der Qualität des Vortrags sowie der Nutzung von Präsentationsformen.

4. Protokoll

Die Beurteilung des Protokolls bezieht sich auf die Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Verstehensleistung wird u.a. sichtbar in der sachlichen Richtigkeit sowie in der Art der Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Unterrichtsgegenstand und verlauf. Die Darstellungsleistung wird u.a. sichtbar in der Gliederung und Formulierung der ausgewählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung.

5. Arbeitsmappe

Die Arbeitsmappe unterstützt die selbstständige Planung der eigenen Lernwege, gibt aber auch Aufschluss darüber, mit welcher Kompetenz die Schülerin bzw. der Schüler in methodischer, inhaltlicher und problembezogener Hinsicht die Unterrichtsarbeit aufnimmt und reflektiert. Für die Beurteilung kann die Arbeitsmappe im Blick auf Sammlung, Ordnung und Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfasste Texte, auf die individuelle Verbalisierung und Ausgestaltung von Tafelskizzen u.Ä. herangezogen werden.

6. Mitarbeit in Gruppen

Die Mitarbeit in Gruppen ermöglicht es vor allem, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Zusammenarbeit mit anderen zu beobachten und zu beurteilen. Neben der Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse dieses Prozesses in der Gruppe ist der Beitrag der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers in die Beurteilung einzubeziehen.

7. Mitarbeit an Projekten

Die Mitarbeit an Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die differenzierte Beobachtung der Lern- und Arbeitsprozesse ist als Voraussetzung für die Beurteilung der einzelnen Schülerleistung oder der Leistung einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern anzusehen. Zu beurteilen sind Selbstständigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit, Methodensicherheit, Arbeitsintensität, Teamfähigkeit sowie Präsentationskompetenz.

Hier die Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Erziehungswissenschaft Sek II für den Bereich der sonstigen Leistungen in Übersicht. Die Darstellung der erreichten Kompetenzen und Kompetenzbereiche ist am Beispiel der Note 2 aufgelistet.

- Allgemein
 - Sprachlich richtige, schlüssige und gedanklich klare zusammenhängende Darstellung in mündlicher und schriftlicher Form.
- Sachkompetenz
 - Umfangreiches, differenziertes Fachwissen einschließlich Transferleistungen.
 - Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen der aktuellen Unterrichtsvorhaben.
- Urteilskompetenz
 - Fähigkeit zu sachlich richtigen und argumentativ schlüssig entwickelten komplexeren Sach- und Werturteilen.
- Methodenkompetenz
 - Sichere und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden sowie sichere
 - Beherrschung fachspezifischer Begriffe.
- Arbeitshaltung

- Kontinuierliche Mitarbeit im Unterricht mit guten Leistungen in allen Kompetenzbereichen (s. o.)
- permanente gründliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- gründliche Erledigung der Hausaufgaben
- durchgängig positive Einstellung zur Leistung.

In den Aufgabenstellungen der Klausuren der Qualifikationsphase gilt, in spezifischer Konkretion, die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ sowie „Problemlösen und Werten“.

In der gymnasialen Oberstufe orientiert sich die Bewertung der Klausuren an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Pädagogik in NRW.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur und sieht neben der Wertung der drei Aufgabenteile auch eine aufgabenübergreifende Wertung der Darstellungsleistung vor. Der prozentuale Anteil der Darstellungsleistung an der Gesamtleistung entspricht den jeweiligen Vorgaben des Zentralabiturs und beträgt 20%. Auch die Vergabe der Notenstufen

Note	Punkte	Bewertung in %
Sehr gut plus (1+)	15	ab 95
Sehr gut (1)	14	90
Sehr gut minus (1-)	13	85
Gut plus (2+)	12	80
Gut (2)	11	75
Gut minus (2-)	10	70
Befriedigend plus (3+)	9	65
Befriedigend (3)	8	60
Befriedigend minus (3-)	7	55
Ausreichend plus (4+)	6	50
Ausreichend (4)	5	45
Ausreichend minus (4-)	4	39
Mangelhaft plus (5+)	3	33
Mangelhaft (5)	2	27
Mangelhaft minus (5-)	1	20
Ungenügend (6)	0	0